

Bonn, 23. Mai 2000

4 - 2000

Urteil der Studierenden gefragt – Studentische Beteiligung in den qualitäts-sichernden Akkreditierungsverfahren vorgesehen

Die neuen Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister erweitern die Studien- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Studierende im bundesdeutschen Hochschulsystem. Die parallel erfolgte Einführung von Akkreditierungsverfahren, die die neuen Studienprogramme in qualitativer Hinsicht prüfen, wird Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Studierenden fundierte Informationen und eine verlässliche Orientierung über die Vielfalt der neuen Studienmöglichkeiten bieten.

Auch während ihres Studiums müssen sich Studierende auf die neuen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten einstellen: Die Vereinbarkeit von Studium und beruflichen Verpflichtungen, die Abfolge von Studienmodulen und die sinnvolle Integration von Praktika im Studienverlauf sind Bereiche, in denen auch die Erfahrungen und Erwartungen der Studierenden gefragt sind.

Der Akkreditierungsrat hat deshalb im Rahmen seiner Sitzung am 15. Mai 2000 beschlossen, Studierende verstärkt an der Durchführung von Akkreditierungsverfahren zu beteiligen. In Akkreditierungsverfahren von Studiengängen, die dem Akkreditierungsrat auf Antrag eines Bundeslandes direkt vorgelegt werden, will er Studierende in die Gutachtergruppen aufnehmen. Dazu wird er sich an einen neu einzurichtenden „Studierendenpool“ wenden, der von den Bundesfachschaftstagungen, den Landesastenkongressen, dem Freien Zusammenschluss von Student/innen/schaften (fzs), dem Ostdeutschen Studierendenvertretungstreffen (o.s.t.) und den Studierendenverbänden mit interessierten, sachlich und fachlich qualifizierten Studierenden besetzt werden kann. Auch den Akkreditierungsagenturen empfiehlt der Akkreditierungsrat die Mitwirkung von Studierenden in den Gutachtergruppen nach dem gleichen Verfahren.

Der Akkreditierungsrat bietet den Studierenden eine Unterstützung beim Aufbau des Pools an, die beispielsweise in der datentechnischen und organisatorischen Verwaltung bestehen könnte. Eine inhaltliche Einflussnahme ist dabei ausgeschlossen. Gleichzeitig hält er die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Studierenden zum Thema Akkreditierung und Arbeit in Akkreditierungsagenturen und –verfahren für sinnvoll und notwendig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist im Internet abrufbar unter <http://www.akkreditierungsrat.de>

Eingerichtet von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz
Finanziert aus Mitteln des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft